

### **Was bedeutet DoSV?**

DoSV ist die Abkürzung für „Dialogorientiertes Serviceverfahren“. Das Dialogorientierte Serviceverfahren ist ein webbasiertes System zur Koordinierung der Bewerbungen und Zulassungen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen. Im System des DoSV sind die Hochschulen miteinander vernetzt und ihre Ranglisten werden abgeglichen.

Das Verfahren sorgt dafür, dass bei der Annahme eines Zulassungsangebots durch Studieninteressierte keine weiteren Zulassungen ausgesprochen werden können. Die so freiwerdenden Studienplätze können unmittelbar an nachrückende Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden.

Die FH Westküste nimmt derzeit nur mit dem Studiengang Betriebswirtschaft am DoSV teil.

### **Wo kann ich als Bewerberin / Bewerber weitere Informationen zum DoSV bekommen?**

Detaillierte Informationen zum Dialogorientierten Serviceverfahren finden Sie im Informationsportal von hochschulstart.de

Link: <http://www.hochschulstart.de/?id=3291>

### **Wie kann ich mich bewerben? Welche Unterlagen muss ich beifügen?**

Um sich für unseren Studiengang Betriebswirtschaft bewerben zu können, benötigen Sie zunächst einen gültigen Bewerber-Account bei hochschulstart.de

Nach der erfolgreichen Registrierung bei hochschulstart.de können Sie Ihre Bewerbung für den Studiengang Betriebswirtschaft über unser Online-Bewerbungsportal einreichen. Bitte halten Sie im Rahmen der Bewerbung Ihre Bewerberidentifikationsnummer (BID) und BAN, welche Sie von hochschulstart.de erhalten haben, bereit.

Unser Bewerbungsportal ist in der Zeit vom 30.04.-15.07. eines Jahres online verfügbar.

Nach dem Sie die Bewerbung in unserem Bewerberportal abgesandt haben, wird Ihnen ein PDF-Button angezeigt, bitte klicken Sie diesen an. Hinter diesem PDF-Button befindet sich Ihr persönlicher Bewerbungsbogen. Bitte drucken Sie den Bewerbungsbogen aus und fügen Sie ihm die im Bewerbungsbogen genannten Unterlagen bei. Welche Unterlagen Sie Ihrer Bewerbung im Einzelnen beifügen müssen, hängt von Ihren getätigten Angaben ab. Es kann also sein, dass ihre Freundin / ihr Freund andere Unterlagen einreichen muss als Sie. In diesen Fällen bitte nicht in Panik verfallen oder eine zweite Bewerbung einreichen, sondern nehmen Sie einfach via Mail Kontakt mit uns auf. Folgende Unterlagen müssen aber grundsätzlich von alle Bewerberinnen und Bewerber eingereicht werden:

- Anschreiben aus der Online-Bewerbung
- eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife oder Abitur)
- ggf. eine amtlich beglaubigte Kopie der abgeschlossenen Berufsausbildung

Die Unterlagen müssen dann via Post an die Hochschule gesendet werden. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen bis spätestens zum 15.07.2018 bei der Hochschule eingegangen sein müssen.

### **Gibt es im Rahmen des DoSVs andere Bewerbungsfristen für Altabiturienten?**

Nein, Altabiturienten können sich ebenfalls in der Zeit vom 30.04. bis 15.07. (Ausschlussfrist) eines Jahres bewerben.

### **Mit welchen Schulabschlüssen kann ich mich bewerben?**

Um bei uns ein Bachelor-Studium zu beginnen, müssen Sie im Besitz der Hochschulzugangsberechtigung sein. Die Hochschulzugangsberechtigung ist die Befähigung, in Schleswig-Holstein bzw. Deutschland zu studieren.

Die Hochschulzugangsberechtigung erlangen Sie durch folgende Schulabschlüsse:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife (schulischer und fachpraktischer Teil)
- Meisterabschluss (in einigen Bereichen eingeschränkt)
- Hochschuleignungsprüfung

### **Kann ich auch nur mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife studieren?**

Nein, um an einer Fachhochschule studieren zu können müssen Sie sowohl den schulischen als auch den fachpraktischen Teil der Fachhochschulreife erlangt haben. Ganz wichtig ist, dass Sie diese beiden Bestandteile bis zum 15.07. eines Jahres erlangt haben müssen. Der 15.07. eines Jahres ist der Bewerbungsschluss und zu diesem Zeitpunkt müssen Sie im Besitz beider Teile sein. Sollte dies nicht der Fall sein, muss Ihre Bewerbung vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen werden.

### **Wie kann ich den fachpraktischen Teil der Fachhochschulreife erlangen?**

Für das Bundesland Schleswig-Holstein gelten folgende Regelungen in Bezug auf die Erlangung des fachpraktischen Teils der Fachhochschulreife:

1. ein einjähriges gelenktes Praktikum oder
2. eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder
3. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder
4. freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.

Nach Erwerb des fachpraktischen Teils wenden Sie sich bitte an ihre Schule, an der Sie den schulischen Teil der FHR erworben haben. Dort lassen Sie sich dann die komplette Fachhochschulreife anerkennen. Sie erhalten für die Erlangung der kompletten Fachhochschulreife eine gesonderte Bescheinigung, auf der Ihre Durchschnittsnote und Ihr HZB-Datum eingetragen und bestätigt sind. Nach Erhalt dieser Bescheinigung sind Sie studienberechtigt.

Die Bescheinigung der HZB, das Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife und Ihr Praktikums-/Ausbildungszeugnis müssen Sie der Bewerbung beilegen, denn diese drei Bescheinigungen bilden Ihr Zeugnis über die komplette Fachhochschulreife

### **Ich habe keine Hochschulzugangsberechtigung (FH-Reife oder Abitur) – kann ich trotzdem studieren?**

Es gibt die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine sog. Hochschuleignungsprüfung ablegen zu können, die bei erfolgreichem bestehen zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Studiengang Betriebswirtschaft berechtigen würde. Darüber hinaus berechtigen der Meister-Abschluss sowie einige Fachwirt-Abschlüsse zum Studium an einer Fachhochschule und ggf. an einer Universität.

### **Was ist eine Hochschuleignungsprüfung und was sind die Zulassungsvoraussetzungen?**

Die Hochschuleignungsprüfung besteht aus dem Wissen der gymnasialen Oberstufe sowie dem fachlichen Wissen in Bezug auf den Studiengang. Wer eine Hochschuleignungsprüfung ablegen möchte, sollte wissen, dass diese kostenpflichtig ist. Gem. der aktuell rechtswirksamen Gebührenordnung der FH Westküste liegt die Gebühr bei 231,00€.

Die Prüfung dauert zeitlich über eine Stunde. Während dieser Stunde werden Sie 30 Minuten zu allgemeinen Schulfächern (z.B. Deutsch, Mathe, Englisch, Politik) und die restlichen 30 Minuten zu studiengangspezifischen Fächern (z.B. Allgemeine BWL im Studiengang Betriebswirtschaft) befragt.

Um zur Hochschuleignungsprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. eine mind. 2-jährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung nach Bundes- oder Landesrecht in einem mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und
2. eine mind. 3-jährige Berufstätigkeit mit mind. guten Leistungen in einem mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich

Wichtig ist, dass die Berufstätigkeit mind. in Teilzeit-Form erfolgt sein muss. Darüber hinaus muss die 3-jährige Berufstätigkeit im Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung erworben worden sein. Die Ausbildungszeit wird nicht als Berufstätigkeit anerkannt.

Für die Bewerbung müssten Sie bis zum 15.05. eines Jahres folgende Unterlagen bei uns einreichen:

1. Lebenslauf mit Lichtbild
2. eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Schulzeugnisses über die Berufsausbildung
3. eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Arbeitszeugnisses. Das Arbeitszeugnis muss Auskunft über die Art der Tätigkeit und die Dauer der Berufstätigkeit geben und eine Leistungsbeurteilung beinhalten,
4. eine Erklärung für welchen Studiengang Sie sich bewerben möchten und ob Sie bereits schon einmal eine Hochschuleignungsprüfung abgelegt haben,
5. ein Motivationsschreiben, welches die Gründe für die Aufnahme des Studiums erläutert.

### **Was muss ich beachten, wenn ich keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung habe?**

Für Studieninteressierte, die keinen deutschen Schulabschluss besitzen, der zum Studium qualifiziert, gelten gesonderte Zulassungsvoraussetzungen. Eine der gesonderten Zulassungsvoraussetzungen ist der Nachweis der deutschen Sprache auf C1-Niveau. Welche Zulassungsvoraussetzungen für Studieninteressierte mit nicht deutschen Zeugnissen gelten und mit welchen Zertifikaten Sie nachweisen können der deutschen Sprache mächtig zu sein, entnehmen Sie bitte den bereitgestellten Informationen auf unserer Homepage im Bereich Studieninteressierte/Bewerbung. Den Nachweis der deutschen Sprache müssen auch deutsche Staatsangehörige erbringen, wenn Sie keinen deutschen Schulabschluss haben der zum Studium im Deutschland berechtigt.

### **Soll ich mich für mehrere Studiengänge / an mehreren Hochschulen bewerben, um ganz sicher einen Platz zu bekommen?**

Bei zulassungsfreien Studiengängen bekommen Sie "automatisch" einen Studienplatz, sodass weitere Bewerbungen an weiteren Hochschulen unnötig sind. Sie haben Ihren Studienplatz an Ihrer favorisierten Hochschule ja sicher.

Sinn macht die Bewerbung an mehreren Hochschulen nur dann, wenn Sie sich auf einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Vergabe der Studienplätze ausschließlich über Note und Wartesemester, ggf. noch über ein gesondertes Auswahlverfahren der Hochschule. Bei dieser Einstufung der Studiengänge ist nicht sicher, dass Sie einen Studienplatz erhalten. Sie sollten daher auf alle Fälle einen „Plan B+C+D“ haben.

### **Kann ich mich an der FHW für zwei Studiengänge bewerben?**

Nein, leider können Sie sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht für zwei Studiengänge an unserer Hochschule bewerben. Sollten wir dennoch zwei Bewerbungen von Ihnen erhalten, müssen wir die zuletzt eingereichte Bewerbung von Ihnen berücksichtigen. Es ist darüber hinaus auch nicht möglich

sich für zwei verschiedene Fachsemester zu bewerben, weil diese ebenfalls als zwei Bewerbungen gewertet werden.

### **Was ist ein NC?**

Der NC (Numerus Clausus) drückt das Verhältnis zwischen Angebot (Studienplätze) und Nachfrage (Bewerbungen) nach einem Studiengang aus und kommt im Rahmen des Zulassungsverfahrens zustande. Ausschlaggebend für das Festlegen der NC-Werte ist die Bewerberin oder der Bewerber, welcher auf den Rankinglisten den letzten freien Studienplatz innerhalb einer Quote erhalten hat. Bei der Vergabe der Studienplätze wird derzeit beim NC nach Note und Wartezeit unterschieden. NCs aus den Vorjahren sind daher immer nur Erfahrungswerte und sagen nichts zur kommenden Bewerbersituation aus. Bewerben Sie sich daher in jedem Fall!

### **Welche Studiengänge haben einen NC?**

Folgende Bachelor-Studiengänge sind als zulassungsbeschränkt eingestuft, d.h. die Hochschule geht davon aus mehr Bewerbungen für die Studiengänge zu bekommen als sie Studienplätze anbieten kann.

- Betriebswirtschaft
- Immobilienwirtschaft
- International Tourism Management
- Wirtschaftspsychologie

Als zulassungsfrei eingestuft, d.h. es wird keine Auswahl über Note und Wartesemester vorgenommen, sind folgende Studiengänge:

- Elektrotechnik/Informationstechnik
- Green Building Systems
- Management und Technik
- Wirtschaftsrecht

### **Wie hoch war der NC im Studiengang Betriebswirtschaft im letzten Jahr?**

Zum letzten Wintersemester (2022/2023) wurden alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Besitz einer gültigen Hochschulzugangsberechtigung waren, zugelassen.

### **Was sind eigentlich Wartesemester?**

Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung und der Aufnahme des Studiums. Jedes volle Halbejahr entspricht einem Wartesemester. Die Wartesemester werden dabei nicht im Kalenderhalbjahr berechnet, sondern im Semesterzyklus der Hochschule.

Zeiten an denen Sie an einer anderen Hochschule eingeschrieben gewesen sind, werden nicht als Wartezeit berücksichtigt. Folglich werden Ihnen für diese Zeiten keine Wartesemester gutgeschrieben.

### **Benötige ich ein Praktikum vor Studienbeginn?**

Für alle unsere wirtschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengänge müssen Sie kein Vorpraktikum / Grundpraktikum nachweisen.

### **Benötige ich für meinen angestrebten Studiengang Englischkenntnisse oder Kenntnisse in einer anderen Fremdsprache?**

Ja. In allen unseren Studiengängen wird Englisch als Fremdsprache gelehrt. Der Unterricht baut auf Ihren Englischkenntnissen aus der Schulzeit auf und wechselt dann in das für den Studiengang erforderliche Business-Englisch. Für unsere anderen Fremdsprachenangebote benötigen Sie aktuell keine Vorkenntnisse.

**Welche Sprachkenntnisse muss ich im Rahmen meiner Bewerbung nachweisen? Kann ich diesen Nachweis auch nachreichen bzw. bis wann muss ich sie vorweisen?**

Für die meisten unserer Studiengänge müssen Sie lediglich nachweisen, dass Sie ausreichende Deutschkenntnisse haben um dem Unterricht folgen zu können. Ihre Deutschkenntnisse weisen Sie automatisch mit Ihrer Hochschulzugangsberechtigung nach, sofern es sich hierbei um eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung handelt. Sollten Sie keinen deutschen Abschluss haben müssen Sie einen entsprechenden Sprachnachweis mit der Bewerbung vorlegen.

**Was passiert mit meinen Unterlagen, wenn ich keinen Studienplatz bekommen habe oder ich den Studienplatz absage?**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet Ihre Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Zulassungsverfahrens zu vernichten. Sie können allerdings mit Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag einsenden, nach Beendigung des Verfahrens schicken wir Ihnen die Unterlagen dann zurück.

Bitte schicken Sie uns keine Original Unterlagen zu, sondern nur Kopien bzw. bei den Zeugnissen amtlich beglaubigte Kopien. Andernfalls kann es passieren, dass wir Ihre Original Unterlagen vernichten.

**Wie erfahre ich, ob ich einen Studienplatz bekommen habe?**

Nach dem Bewerbungsschluss (15.07. eines Jahres) führen wir für den Studiengang Betriebswirtschaft das Hauptverfahren durch. Im Rahmen dieses Verfahrens wird festgelegt welche Bewerberinnen und Bewerber ein Zulassungsangebot von der FH Westküste unterbreitet bekommen. Die Zulassungsangebote werden Ihnen über ihren Bewerber-Account bei hochschulstart.de unterbreitet. Nach dem Sie über Ihren Bewerber-Account das Zulassungsangebot angenommen haben, übermitteln wir Ihnen den offiziellen Zulassungsbescheid. Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie alle weiteren Informationen, die Sie für die Immatrikulation benötigen. Es kann durchaus in den zulassungsbeschränkten Studiengängen passieren, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber Ihren angebotenen Studienplatz annehmen und die FH Westküste diese freien Studienplätze im Rahme eines Nachrückverfahrens an die nächsten Bewerberinnen und Bewerber auf der Zulassungsliste vergibt. Bitte beachten Sie insbesondere die verschiedenen Phasen des Dialogorientierten Service-Verfahren und prüfen Sie regelmäßig Ihren Bewerber-Account bei hochschulstart.de